



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-065/2009 Aktenzeichen: Datum: 28.07.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Finanzen					
Betreff: Konjunkturpaket II - „ Sanierung Katholische Kirche Sankt Michael,,						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
18.08.2009 Hauptausschuss Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt auf Grund zur Verfügung gestellter Finanzierungsmittel des Konjunkturpaketes II durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr nachfolgendes Projekt:

„ Sanierung Katholische Kirche Sankt Michael „ in Coswig(Anhalt).

Ausgaben : 100,0 TEUR
Finanzierung: 75,0 TEUR Bundesmittel
 12,5 TEUR Landesmittel
 12,5 TEUR Eigenmittel Stadt Coswig(Anhalt)

Der Eigenmittelanteil der Stadt Coswig(Anhalt) ist durch eine Entnahme aus der Rücklage gesichert.

Beschlussbegründung:

Am 26.06.2009 wurden wir durch das Landesverwaltungsamt per E-Mail informiert, dass durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr für die Stadt Coswig(Anhalt) Finanzierungsmittel des Konjunkturpaketes II, zweckgebunden für das Projekt „ Sanierung Katholische Kirche Sankt Michael“ zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine Information von Seiten der Katholischen Kirche lag bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

Um die Mittel schnellstmöglich bewilligen zu können, war bis zum 15.07.2009 ein entsprechender Antrag auf Bewilligung schriftlich, vollständig ausgefüllt und mit nachfolgenden Anlagen versehen, an das Landesverwaltungsamt einzureichen:

- Ausführliche Beschreibung und Begründung des Projektes
- Lageplan des Projektes innerhalb des bestätigten Fördergebietes im Rahmen der Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich
- Kostenschätzung/-berechnung, bei Hochbauten nach DIN 276
- Eigentumsnachweis bei Weiterreichung der Zuwendungen an einen Dritten
- Nachweis des kommunalen Eigenanteils für das beantragte Projekt

Um ein verlustig gehen der Fördermittel zu vermeiden sind wir dieser Aufforderung nachgekommen, wobei die kommunalaufsichtliche Stellungnahme und der Beschluss der Vertretungskörperschaft bzw. eines Ausschusses über die angemeldete Einzelmaßnahme noch nachgereicht werden muss.

Die Erbringung des Eigenanteils durch die Katholische Kirche St. Michael als Zuwendungsempfänger wird durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr eindeutig verneint.

Hier sind andere Möglichkeiten zu suchen, wie sich der Kirchenkreis oder eine andere kirchliche Institution in Form einer allgemeinen Spende für die Stadt Coswig(Anhalt) einbringen kann.

Gegeben falls muss dann über eine Aufrechterhaltung des Projektantrages neu entschieden werden.

Bei positiver Bewilligung der Fördermittel durch das Landesverwaltungsamt ist mit der Katholischen Kirche Sankt Michael eine entsprechende Durchführungsvereinbarung zu dem Projekt abzuschließen, die eindeutig die jeweiligen Rechte und Pflichten festlegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: